

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1776

25 (20.6.1776) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für
sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Rescript an sämtliche Ober- und Oberforstämtere, auch Aemtere, Specialate und Inspectorate des Baden-Badischen Landes- Antheils, exclusive Weinheim und Rodemachern, d. d. Carlsruhe, den 2ten März 1776. S. R. N. 2326. Von künftiger Besorgung derer unter der Aufsicht der Ober- und Oberforstämter, auch Aemter stehenden Waisen, und anderer zu eigner Verwaltung ihres Vermögens unfähiger Personen.

Um nach dem Vorgang des unter heutigem Dato wegen Besorgung derer unmittelbaren Waisen und Pfleglinge erlassenen General-Decrets, auch vor die mittelbare, unter der Aufsicht derer Ober- und Oberforstämter, auch Aemter stehende Waisen und Pfleglinge, worunter auch die Waisen derer Forstere und Schulmeistere zu zählen sind, zu sorgen, wird hiermit verfügt, daß diese sämtliche in dem ihnen anvertrauten Ober- oder Amt befindliche Waisen, welche wenigstens keinen leiblichen Vater mehr am Leben, und die denen Landes-Gesetze nach erforderliche Volljährigkeit noch nicht erlangt haben, oder aber Natur- oder anderer Gebrechen halben ihr Vermögen selbst zu verwalten unfähig sind, in eine tabellarische Verzeichniß nach alphabetischer Ordnung bringen, und unter nachbenannten Rubriken folgende Umstände nach denen Ortschaften jeden Ober- und Amtes, und zwar

- 1) Namen derer Pfleglinge und ihrer Eltern, auch wann letztere verstorben,
- 2) das Alter derer Pfleglinge nach dem Jahr und der Geburt,
- 3) wo, und wie die Pflegbefohlene erzogen und alimentirt werden?
- 4) Wie groß dererselben Vermögen seye? Wer solches in Administration oder Genuß habe, und ob sich solches nach der jüngst vorgehenden Rechnungsstell, und aus was Ursachen vermehrt oder vermindert habe?
- 5) Wie der Pfleger heiße?
- 6) Ob derselbe der Pflegschaft treu, flug und fleißig vorstehe?
- 7) Wann und zu welcher Zeit die Pflegrechnung gestellet worden?
- 8) Ob solche Ordnungsmäßig abgehret, und
- 9) ob und was sich bey dieser Abhdt ergeben, und ob dem Pflegling nichts zu Schaden geschehen?
— auch
- 10) was zu desselben Besten angeordnet worden, oder zu verfügen seyn möchte, bemerken, diese Tabelle aber längstens bis Joh. Bapt. h. a. anhero einsenden, und bey Fertigung derselben besonders dieses beobachten sollen, daß
 - a) solche jedesmal paginirt,
 - b) die Pfleglinge jeden Orts numerirt,
 - c) auf keine Seite mehr als drey Curanden gesetzt, somit
 - d) die

- d) die Einrichtung der Tabelle also gemacht werde, daß das Concept mit dem Mando in denen Numeris und Paginis übereinstimme, und zwischen jeder Person so viel Platz übrig bleibe, daß wenigstens in zwey folgenden Jahrgängen keine frische Tabelle zu fertigen nöthig seye, sondern nur e. g. auf Joh. Bapt. 1777. unter dem Namen jeder Person diese Jahrzahl 1777. und sodann in jedem derer folgenden Felder, wo sich nichts geändert, bloß ein Strich gemacht, wo sich aber etwas geändert, als z. E. die Aenderung des Vermögens, Rechnungsstell. etc. annotiret werde, wo aber eine Person ganz auszulassen, neben obvertheideter Jahrzahl-bloß das Wort auszulassen, doch unter der Ursache, als todt, verheyrathet oder majorenn etc. bezzusetzen, und was wegen der Abstands-Rechnung sodann verfügt und befolgt worden, zugleich zu bemerken, worüber
- e) die Rubriken der Tabelle durch die Breite des ganzen Bogens durchzuführen ist, und
- f) am Ende jeden Orts einige Blätter leer zu lassen sind, damit die neu einkommende Waisen eingetragen und die Befolgungen über die gemachte Notamina der vorgehenden Tabelle beygefüget werden können, wo zugleich
- g) zu Vermeidung Weitläufigkeiten davor zu sorgen, daß keine immediate unter der Fürstlichen Regierung stehende Waisen, auch keine majorenn Personen, so nicht anderer rechtlichen Ursachen wegen, als Wahnsinnige, beständig Kranke und Abwesende der Verwaltung ihres Vermögens unfähig sind, in die Tabelle eingetragen werden, und wo unter denen Pfleglingen solche sich befinden, welche zehen Jahre abwesend, oder von deren Aufenthalt und Leben nichts bekannt ist, kan die Vermögens-Administration gegen Caution, jedoch nur in dem Fall, wann keine Ursache der Vermögens-Confiscation vorhanden, als worüber besondere berichtliche Anfrage zu machen wäre, denen nächsten Anverwandten anerbotten, und casu quo sic auf die Erlassung derer edictal Citationen hier angetragen werden, wo hiernächst,
- h) wann Stiefväter, Anverwandte oder Pfleger das Vermögen derer Curanden benutzen, die denen Gesetzen nach von Leistung der Caution nicht frey sind, jederzeit vor die Caution gesorget, und daß die Benutzung gegen Caution geschehe, in der Pflegschafts-Tabellen angezeigt, nicht weniger
- i) auch bettelarme Waisen, da diese denen Rechten nach nicht indefens bleiben dürfen, auch tutores hauptsächlich personæ gegeben werden, nicht ohnevormundet, oder aus der Tabelle gelassen werden sollen; übrigens
- k) in Absicht der Pflegrechnungs-Stell dieses zu observiren, daß bey Pfleglingen, welche 500 fl. und darüber an Vermögen besitzen, die Pflegrechnungen je nach denen Umständen alle ein oder zwey Jahre, die aber, deren Vermögen nur unter 500 fl. beträgt, alle drey bis vier Jahre zu stellen und ordnungsmäßig abzuhören sind, hiebey aber all übermäßiger und gegen die Taxordnung laufender Kosten vermieden werden solle.

Zu genauer und ohnfehlbarer Befolgung all vorstehenden man hier Orts sich versieht. Decretum Carlsruhe, den 2ten März 1776.

Status des Schulmeisters Wittwen-Fisci vom Jahr 1774.

| Einnahm. | | | | Ausgab | | | | | |
|--|-------------|---------------|----------------|-----------|---------------------------------|---------------------------|-------------|---------------|---------------------------------|
| | fl. | kr. | | fl. | kr. | | fl. | kr. | |
| Receß | — | — | 434 | 24 | $\frac{1}{8}$ | Receß | — | — | |
| Beytrag der Mitglieder | — | — | 248 | 23 | — | An die Wittwen und Waisen | 292 | 5 | |
| Promotions-Tax | — | — | 54 | 49 | $\frac{1}{2}$ | Beytrag von Quartalien | 6 | 43 | |
| Gnaden-Quartalien | — | — | 210 | 30 | $\frac{1}{4}$ | Neu angelegte Capitalien | 708 | — | |
| Capital-Zinns | — | — | 222 | 28 | — | Einzugsgebühren | 23 | 57 | |
| Abgeldste Capitalien | — | — | 290 | — | — | Ausstand | 170 | 12 | |
| Zinsrata etc. | — | — | 9 | 21 | — | Schreib-Materialien | 3 | 30 | |
| Recognition | — | — | 6 | — | — | | | | |
| Stiftungen laufen unter den Capitalien | — | — | — | — | — | | | | |
| Ausstände | — | — | 103 | 49 | $\frac{3}{8}$ | | | | |
| Summa | 1579 | fl. 45 | 45 | 49 | $\frac{1}{8}$ | Summa | 1204 | fl. 28 | $\frac{1}{2}$ |
| | | | Remanet | — | 375 | fl. 16 | 375 | fl. 16 | $\frac{1}{2}$ |

Summarische Vorstellung: Alte Capitalien 4449 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. Neuangelegt 708. fl. Ausstände 170 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. Cassa = Borrath 375 fl. 16 $\frac{1}{2}$ kr. Summa 5703 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr. Davon gehen ab abgeldste Capitalien 290 fl. Wahres Vermögen 5413 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr. Im vorigen Jahr war es 5087 fl. 50 $\frac{1}{2}$ kr. demnach hat sich das Vermögen in diesem Jahr 1774. vermehrt um 325 fl. 16 kr.

Gerichtliche Notifikationen.

Lörrach. Alle diejenige, welche an Fritz Hagist, Michel Spohn und Johannes Weiß zu Brombach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, sollen wegen Fritz Hagist den 15ten, und wegen Michel Spohn den 16ten, sodann wegen Johannes Weiß den 17ten Julii h. a. früh um 8 Uhr in Fürstlicher Stadtschreiberey Lörrach, bey Verlust derselben entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen, die Schuld-Scheine mit sich bringen, die Forderung liquidiren, und sich sodann des weitern gewärtigen. Signatum Lörrach den 10 Junii 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Lörrach. Alle diejenige, welche an Johannes Steiner, den Burger und Kieffer zu Binzen, Forderungen zu machen haben, sollen Dienstags den 23sten Julii a. c. in dem Gemeinds-Wirthshaus zu Binzen bey Verlust derselben, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen, die Schuld-Scheine mit sich bringen, die Forderung liquidiren, und sich sodann des weitern gewärtigen. Sign. Lörrach den 19 Jul. 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Oberamt Rötteln. Da der Burgers-Sohn von Tillingen, Jacob Esig, welcher schon vor 14 Jahren als Schmidtwecht auf die Wanderschaft gegangen, und seitdeme nichts mehr von sich hören lassen; dessen Schwester aber auf die Theilung der mit ihme gemeinschaftlich besitzenden Schmiede dringet; So wird dieser Jacob Esig hiermit auf Anverlangen seiner Verwandten dergestalten peremptorie vorgeladen, daß, wann derselbe in Zeit zweyen Monaten weder von seinem Aufenthalt Nachricht geben, noch sich selbst stellen wird, die Theilung besagter Schmiede durch öffentliche Steigerung veranstaltet werden solle. Wornach er sich also zu achten. Lörrach, den 1 Junii 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Nachdem der Käufer der Lotterischen Buchdruckerey den Entschluß gefaßt, das Haus, welches in der sogenannten Baldhorngasse neben der verwittibten Frau Einnehmer Kazinn und dem Herrschaftlichen Weyshenk Saif lieget, wiederum anderweit ohne Privilegium in Versteigerung zu geben, und dem Meistbietenden ohne weitem Vorbehalt zu schlagen zu lassen; So wird zu besagter Versteigerung ein- für allemal Donnerstag den 27ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, zu dem Ende sich die allenfallsige Liebhabere an ermeldtem Tag und Stunde auf dem hiesigen Rathhaus einfinden können. Signatum Carlsruhe, den 10ten Junii 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Bey hiesig Fürstlicher Hof-Meubelverwaltung kommen, gegen baare Zahlung, in öffentliche Versteigerung: Eine Partie Federbette, abgenährte Couverten, Kissen und Psulben, Sessel, Tapeten von Hautelis und andern Zeugen, Vorhänge zu Bettenthären und Fenster. Allerley Gattungen Hausmeubel von Sammet, Seiden, Plüsch, Leinwand und Zeugen. Ferner eine große Partie Kupfer- Mds- Zinn- und Eisengeschirr, Porcellain und feine Gläser, Schreinwerk, Schränke, Coffres ic. Sodann eine Parthie kostbare Mobilien, reich mit Gold und Silber gestickt, goldene Borden und Spitzen, silberne Borden und Hart Silber; Diese Versteigerung wird in nächstkommendem Monat Julii, Montags den 29sten, Vor- und Nachmittags in der mittlern Drangerie angefangen, und die folgenden Tage continuirt werden.

Carlsruhe. Bey dem Handelsmann, Herrn Johann Carl Roman in Carlsruhe, sind von allen Sorten seidene Manns- als Frauen-Strümpf, schwarze, weiße, melirte, gestreifte und faço- nirte, als auch floretseidene Strümpf, so wohl en gros als en detail, billigsten Preißes zu haben, und nimmt auch Commissionen an, nach eines jeden Belieben verfertigen zu lassen.

In

In der Mallottischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe,
ist theils neu, theils wieder angekommen und zu haben:

Calender, Knauers (Moriz) vollständiger Haus-Calender, welcher auf das izige Jahrhundert von 1701 — 1801. nach dem neuen Kalender eingerichtet ist, darinne zu finden, wie ein jeder Hausvater sein Hauswesen mit Nutzen einrichten, die Missjahre erkennen, der bevorstehenden Noth vorkommen, und solche nach den 7 Planeten-Influenz judiciren möge, samt Anweisung der monatlichen Verrichtungen durchs ganze Jahr und einem Viehartzneybüchlein. 8. Augsp. 1776. 12 kr.

Iselins (Isaak) Schreiben an Herrn Mlyffes von Salis von Marschlins, über die Philanthropinen in Dessen und Graubünden, nebst der Antwort des Herrn von Salis, und einem Entwurf der Ephemeriden der Menschheit. gr. 8. Basel 1775. — 16 kr.

Titularbuch (allgemeines, deutsches, lateinisches und französisches) samt einem vollständigen Titularlexicon von Jacob Mayer. 8. Augsp. 1776. — 15 kr.

Vermischte Nachrichten.

Maynz. Die 123ste Ziehung der Churfürstlich-Maynzischen Zahlen-Lotterie, ist den 14ten Jun. 1776. gezogen, und folgende Nummern aus dem Glücksrad gehoben worden:

53. 64. 89. 39. 44.

Die 124ste Ziehung geschieht den 5 Julii 1776. Diejenigen so sich in dieser Lotterie zu interessiren belieben, können sich so wohl hier in dem privilegierten Comptoir Nro. 201. des Herrn Handelsmanns, Joh. Ludw. Dalers, als auch in Durlach bey dem Buchbinder, Hrn. Phil. Seinn. Korn, Nro. 112. melden.

NB. In dieser 123sten Ziehung sind in dem Comptoir Nro. 201. des Hrn. Joh. Ludw. Dalers, 5 Amben und 37 Extrait gewonnen worden.

Geborne.

Carlsruhe. Den 16 Jun. Christian Wilhelm, Vater: Georg Ulrich Winter, Burger und Schuhmacher. 17. Maria Catharina Francisca, Vater: Franciscus Wit, Fürstl. Vorreiter.

Bey allhiefiger Reformirten Kirche:

Den 15ten Jun. Catharina Carolina Magdalena, Vater: Carl Ludwig Caspar, Burger und Schuhmacher.

Durlach. Den 8 Johann Gottfried, Vater: Johann Jacob Nagel, Burger und Metzger. Den 9ten Junii. Georg Friedrich, Vater: Georg Friedrich Knecht, Weyßger. 13. Carolina Wilhelmina und Sophia Salome Zwillinge, Vater: Adam Leonhard Dill, Burger und Steinhauer.

Pforzheim. Den 12 Jun. Ein Mägdlein, Vater: Johannes Serwig, Burger und Stahlarbeiter.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 16 Jun. Johann Wilhelm, des Franz Christoph Christis, Herrschaftlicher Thürnitzknechts, Sohn alt 9 Tage.

Pforzheim. Den 11 Jun. Christian Amman, von Weil am Dorf, alt 80 Jahre, 1 Mon. 3 Tage. 13. Jacob Friedrich, Georg Christoph Ensenmayers, Burgers und Hutmachers, Sohn, alt 10 Mon.

Copulirte.

Durlach. Den 10 Junii. Heinrich Uffelir, Burger und Mahler in der Sajence-Fabrick, mit Maria Clara Kayserinn. Eod. Johann Hector Klaiber, angehender Burger, mit Margaretha Catharina Uffelmannin, ledige Burgers-Tochter.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet den bisherigen Stallverwaltungs-Verweser Herrn August Seeber zum würllichen Stall- und Sourage-Verwalter von Georgii h. a. an zu ernennen. Nichtweniger haben Höchst dieselben den bisher bey der hiesigen Visitations-Subdelegations-Canzley zu Weylar gestandenen Secretarium, Herrn Friderich Bernhard Julius Walther, als Registrator bey dem Rastatter Archiv unter dem Character eines Secretarii anzustellen gnädigst geruhet.